

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

13.6.1875 (No. 137)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Juni.

N^o 137.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Telegramme.

† Berlin, 11. Juni. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute die Vorlage über die Bestreitung der Kosten für das Ober-Verwaltungsgericht in erster und zweiter Lesung nach den Anträgen der Budgetkommission und erledigte eine längere Reihe von Petitionen und Anträgen, unter letzteren einen Antrag von Lyskowski u. Gen., betr. die Anwendung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache in den Volksschulen; der abgelehnt wurde.

† München, 11. Juni. Das heute erschienene „Verordnungsblatt“ publiziert eine königliche allerhöchste Entschliessung, durch welche die Auflösung des gegenwärtigen Landtags ausgesprochen wird, und eine Bekanntmachung, welche die Urwahlen zum neuen Landtag auf den 15. Juli und die Abgeordnetenwahlen auf den 24. Juli anberaumt.

† Bern, 11. Juni. Der Große Rath hat mit 176 gegen 29 Stimmen beschlossen, in die Diskussion des vom Regierungsrath vorgelegten Gesetzesentwurfs betr. die Sicherstellung des konfessionellen Friedens einzutreten.

† Basel, 11. Juni. Die „Baseler Nachrichten“ melden aus Bern, daß in einer außerordentlichen Sitzung des Großen Rathes der Refers der Berner Regierung gegen den Bundesrath einer Kommission von sieben Mitgliedern überwiesen ist, welche voraussichtlich den Refers einstimmig genehmigen wird.

† London, 11. Juni. Die Regierung hat dem Unterhause den Gesetzentwurf zur Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgelegt. Nach demselben fallen diejenigen Kontraktverletzungen, bei denen ein öffentliches Interesse konkurriert, wie die von den Wasser- und Gasarbeitern begangenen, unter das Strafgesetz; alle übrigen Kontrakt-Fragen gehören vor die ordentlichen Zivilgerichte. In Betreff der Arbeitsverhältnisse ist vorgeschlagen, daß eine Verabredung zu Handlungen, die an sich nicht strafbar sind, künftig straflos sein soll, was bisher nach der Konspirationsbill nicht der Fall war.

Deutschland.

* Berlin, 11. Juni. In der heutigen Sitzung des Bundesraths wurde nach den einleitenden Geschäften der Antrag betreffend das Ergebnis der Beratungen der in Paris zusammengetretenen internationalen Meterkommission und die Ausführung des daselbst unterzeichneten Vertrages an die Ausschüsse verwiesen. Die erfolgte Regelung des Markenschutzes zwischen Deutschland und Belgien durch Austausch von Ministerialerklärungen wurde mitgetheilt. Daran reißt sich ein mündlicher Bericht der Ausschüsse über die Vorlage betreffend den Erlaß von Bestimmungen über die Aufnahme einer Gewerbebestattungs-Gebühr. Die Vorschläge der Ausschüsse wurden angenommen. Dann folgten mündliche Berichte des Zoll- und Steueraussschusses über die Kündigung des Abkommens mit Luxemburg betreffend die Uebergangsgeldabgabe von Branntwein unter Bezugnahme, daß die Kündigung erfolgen sollte; eine Petition betreffend die zollfreie Ablassung von Stärke zur Fabrikation von Dextrin, und endlich Vorlegung einer Eingabe. — Nach den jetzt festgestellten Ergebnissen über die Zeichnungen zu den Reichsbank-Anteilsscheinen hat sich herausgestellt, daß die zu begebende Summe von 20 Millionen Thaler (60 Millionen Mark)

fast 15mal überzeichnet worden ist. 32,000 Personen haben Zeichnungen bewerkstelligt. — Der „R.-Anz.“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung betreffend das Verbot der ferneren Verbreitung der zu Baltimore erscheinenden „Kathol. Volkszeitung.“ Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des Polizeigerichts zu Hamburg vom 14. und 18. vorigen Monats gegen die Nummern 27, 28, 46, 47, 48, 50, 51, 52 des fünfzehnten, sowie gegen die Nummern 1 und 2 des sechszehnten Jahrganges der in Baltimore erscheinenden „Katholischen Volkszeitung“ Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuches erfolgt sind, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt Seite 65) die fernere Verbreitung der gedachten Zeitung auf die Dauer von zwei Jahren hierdurch verboten.

Die Geschäftsordnungskommission des Abgeordnetenhauses hat in Bezug auf den Antrag des Abg. Sachse, der die Verlesung von Schriftstücken bei Reden der Genehmigung des Präsidenten anheimstellen will, eine motivirte Tagesordnung beschlossen, indem sie von der Annahme ausgeht, daß der Präsident bereits die diskretionäre Gewalt habe, in jedem Augenblick die Verlesung eines Schriftstückes als inopportun zu verhindern. Man hat die Ueberzeugung gewonnen, daß alle übrigen Vorschläge nur eine Verschlechterung der bestehenden Zustände herbeiführen könnten. — Den Ausschüssen des Bundesraths für Rechnungswehen und für Handel und Verkehr ist vom dem Reichskanzleramt eine Vorlage in Betreff des Baues eines Krankenhauses zu Konstantinopel zum Zweck der Herbeiführung eines Beschlusses des Bundesraths gemacht worden. Es hatte sich ergeben, daß die durch den Beschluß vom 17. April 1873 bewilligte Summe von 80,000 Thlr., von welcher 50,000 Thlr. in den Nachtragsetat für 1873 und 30,000 Thlr. in den Reichshaushalts-Etat für 1874 aufgenommen sind, nicht genügen wird, indem auf die Erwerbung eines Bauplatzes 19,323 Thlr. haben verwendet werden müssen, der Bau selbst aber 92,923 Thlr. kosten wird. Auf Vortrag des Referenten wurde beschlossen, sich mit der Aufnahme der ferneren Summe von 96,750 M. für den Bau eines Krankenhauses in Konstantinopel in den Reichshaushalts-Etat für 1876 einverstanden zu erklären. — Der „N. A. Z.“ zufolge ist der Entwurf einer neuen Signalordnung für die preussischen Staats-Eisenbahnen nach Maßgabe der in der Konferenz vom 12. Mai d. J. getroffenen Festsetzungen einer nochmaligen Umarbeitung unterworfen worden und in der so abgeänderten Fassung den Eisenbahn-Direktoren mit dem Auftrage zugegangen, nuncmehr schleunigst die Signalordnung für die Bahnstrecke der den einzelnen Direktionen unterstellten Verwaltungsbezirke danach aufstellen zu lassen und dieselbe bis Mitte dieses Monats zur Prüfung und Feststellung an das Handelsministerium einzuliefern.

* Berlin im Juni. Der Ausschuss des Deutschen Handels-tages hat sich in seiner letzten Sitzung auf beschlüssige Anregung mehrerer Handelskammern mit der schützöllnerischen Seite in Oesterreich, Frankreich und Deutschland lebhaft befürworteten Aufhebung der bestehenden Zollverträge beschäftigt. Diese, für unsere Handelswelt so außerordentlich wichtige Frage wurde zur Vorbereitung für das Plenum an eine Kommission verwiesen, bestehend aus Edgar Hoff-Hamburg, Hammacher-Berlin, Liebermann-Berlin, Bahje-Chemnitz, Sei-

trager-Berlin und einem zu cooptirenden Mitgliede des Ausschusses für Elsaß. Zum Vorsitzenden dieser Kommission ernannte man Heimendahl-Grefeld.

Berlin, 11. Juni. (Allg. Ztg.) In der gestrigen Sitzung des Bundesraths beantragte der Ministerpräsident Krüger Namens der Hansestädte: Der Bundesrath möge die Frage der Beibehaltung der Handelsgerichte sofort in Erwägung ziehen, um die Vertreter der Bundesregierungen in der Reichsjustiz-Kommission in diesem Sinne zu instruiren. Der Antrag wurde dem Justizaussschuß zur Verathung überwiesen. Allen Anschein nach wird der Bundesrath sich für Beibehaltung der Handelsgerichte aussprechen. Einem Antrag des Reichskanzlers zufolge soll der Reichskommission für die Weltausstellung in Philadelphia die Summe von einer halben Million Mark zur Verfügung gestellt werden.

† Berlin, 11. Juni. Am Montag den 14. d. M. erfolgt im Herrenhause die noch ausstehende abermalige Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde. In parlamentarischen Kreisen meint man, daß bereits am Montage die Schließung der Landtags-Session eintreten dürfte. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, daß die Vorlagen über die Provinzialordnung und über den Verwaltungs-Gerichtshof vom Herrenhause in ihrer nunmehrigen Gestalt angenommen werden.

† Frankfurt, 10. Juni. In der gegen die Redakteure der „Frankfurter Zeitung“ wegen verweigerten Zeugnisses anhängigen Rechtsache ist, wie das „Frankf. Journal“ vernimmt, die den Redakteuren günstige zweinstanzliche Entscheidung des hiesigen Stadtgerichts, auf eingelegten Rekurs der Staatsanwaltschaft, vom Appellationsgerichte wieder aufgehoben worden.

* Straßburg, 11. Juni. Nach dem amtlichen Verzeichnisse des Personals und der Studenten der Universität Straßburg im Sommersemester 1875 beträgt die Gesamtzahl der Studenten 649, wozu noch 23 nicht immatriculirte Hörer kommen. Gegen das vorige Semester stellt diese Gesamtzahl weder eine merkliche Zunahme noch eine erhebliche Abnahme dar. Nach der Landesangehörigkeit abgetheilt treffen von den 649 immatriculirten Studenten auf Elsaß-Lothringen 125, Preußen 285, Bayern 83, Baden 22, Hessen-Darmstadt 20, Sächsische Herzogthümer 19, Mecklenburg 15, Württemberg 13, Königreich Sachsen 8, Hamburg 7, Frankreich und England je 2, Rußland 15, Schweiz 38, Oesterreich 5, Belgien, Italien, Griechenland je 1, Nordamerika 15, Westindien und Brasilien je 1. Im Lehrerkollegium der Universität hat sich, von dem bevorstehenden Abgange des Professors Dr. Baeyer an die Universität München abgesehen, eine erhebliche Aenderung nicht ergeben. Die Universitäts- und Landesbibliothek in ihrer erreichten, sehr erheblichen Ausdehnung wird von 10 Beamten und 4 Dienern versehen. — Für die Abgebrannten von Varenbach gibt eine Vereinigung einheimischer Kunstliebhaber morgen Abend eine musikalisch-theatralische Vorstellung im Saale der „Réunion des Arts“. Dem Eintreffen Sr. L. Hoheit des Prinzen Karl zur Inspektion der hiesigen Artillerie und des Ulanenregiments Nr. 15 wird für nächsten Dienstag, 15. d. entgegengesehen. — Eine sehr vorlaute Korrespondenz von hier in der „Neuen Berliner Handelszeitung“

Wandlungen.

(Fortsetzung aus Nr. 136.)

Hans Egloff hatte zugleich mit ihm studirt und sich dem, um einige Jahre älteren Universitätsgenossen so innig angeschlossen, daß zeitweilige Trennung und ganz verschiedene Berufswege das Band nicht mehr zu lockern vermochten. Während Hans den Studien nur für einige Zeit oblag, um seine allgemeine Bildung zu erweitern, ehe er als Offizier in das gewünschte Regiment eintrat, verfolgte Löwen den Kursus der Camera und widmete sich der Legation. Gleichzeitiger Aufenthalt in der Residenz hatte die Freunde während der letzten Jahre wieder zusammengeführt, sollte nun aber seinen Abschluß finden. Als der Familientreis eben im Begriff war, sich für die Nacht aufzulösen, theilte Löwen wie im Vorübergehen mit, daß er zur Legation nach G. verlegt und im Begriffe sei, sich dort vorzustellen. „Was, der eben mit Jda Ealten sprach, fuhr herum und sah betroffen auf Löwen, der, mit den Wimpern zu ihm hingehend, lächelnd fortfuhr, eine stüchtige Skizze seiner nächsten Pläne und Aussichten zu entwickeln. Dann trennte man sich. Der Hausherr nahm seinen jüngsten Sohn mit sich, um noch ein paar ungesprochene Worte mit ihm zu tauschen, und während Tante Gilsach dem Gaste seine Zimmer anwies, durchwanderte das junge Ehepaar noch einmal den im Mondlicht gebadeten Garten. Jda war entschläpft, ohne gute Nacht zu bieten.

Dem heiteren Stillleben auf St. Alberg stand heute eine Unterbrechung bevor. Mehrere Familien der Nachbarschaft waren zur Tafel geladen, die Gesellschaftszimmer der Bel-Etage geöffnet und die Dienerschaft seit dem frühen Morgen thätig in mancherlei Vorbereitungen. Schon rückte die Stunde heran, zu welcher man die ersten Gäste erwarten durfte; die Damen des Hauses hatten sich bereits zurückgezogen, um Toilette zu machen. Florentine Egloff mochte im Stillen dem Gedanken Rechnung

tragen, daß es heute galt, dem Hause, weldem sie so freudig angehört, durch ihre Erscheinung Ehre zu machen. Als sie in der frischen, von kostbaren Spitzen überdeckten Toilette ihr Zimmer verließ, um über den Korridor hinweg in das ihrer Schwester zu schlafen, sah sie sich aus, wie der junge Tag, und obgleich sie dort bei Jda's Anblick scheltend andrief: „Wie? noch im Negligé!“ war doch Alles an ihr strahlende Fröhlichkeit. Dieser Ausdruck wich aber, wie ein Sonnenstrahl, über den eine Wolke geht, als sie an der Schwester Seite war und ihr in's Gesicht sah. Jda hatte gemeint, Verschwand auch jetzt die schweren Tropfen, welche ihr noch an den Wimpern hingen, unter einer ungesühnten Bewegung, so gelang es nicht, zugleich die Spuren aller zuvor vergoffenen Thränen hinwegzuwischen.

„Was fehlt Dir?“ rief Florentine befürzt, indem sie das abgewandte Köpfchen in ihre beiden Hände nahm und mit sanfter Gewalt zu sich lehrte.

„Nichts fehlt mir — gar nichts!“ rief Jda mit gezwungenem Lachen, während sie aufsprang und die Locken zurückwarf. „Ich habe nur einen dummen Roman gelesen, der hat mich weinen gemacht, — das ist Alles! Du brauchst nicht so tragisch auszufehen, Flora, aber es ist gut, daß Du herüberkommst, sonst hätte ich wohl gar die Zeit vergessen. Schnell fort mit Dir! Du bist viel zu schön, um mir selbst bei der Toilette zu helfen, um so mehr, als es damit wohl Eile hat. Ich klinge Anna und werde fertig sein, wie ein Wirbelwind.“

Während diese Worte hervorstrudelten, hatte Florentine einen raschen Blick auf den Platz geworfen, wo Jda eben gesessen. Weder dort, noch in deren Hand war ein Buch zu erkennen. Sie schüttelte leise den Kopf und sagte, indem sie den Arm um die Schwester legte:

„So viel Eile ist nicht nöthig. Du hast noch über eine Stunde Zeit und ich lasse mich nicht fortjagen, ehe Du mir Rede gestanden. Es ist so lange doch noch nicht her, Jda, seit wir Tag und Nacht immer zusammengewesen, als daß ich nicht mehr in Deinem Gesicht lesen könnte. Daß etwas mit Dir vorgegangen, läugnest Du mir un-

sonst! Du, die Lachendste, Fröhlichste von der Welt, bist wie ausgestaucht, jede Stunde eine Andere, Alles, nur die alte Jda nicht mehr! Hast Du mich denn nicht mehr lieb, daß Du Dich vor mir verdeckst?“

Das junge Mädchen verlor sich mit rascher Bewegung aus dem Arme Florentines zu lösen, gab aber dessen festerem Druck nach und blieb mit geklemmtem Kopfe schweigend stehen, während zwischen den dunkeln Brauen jene feine Linie zur Stirn aufstieg, die mitunter den kindlichen Zügen einen so vertieften Ausdruck gab. Sie schien mit einem Gebahren zu ringen. Plötzlich erhob sie den reizenden Kopf und sagte entschlossen: „Ich will fort!“

„Und weshalb?“ entgegnete die junge Frau sanft.

„Das fragst Du!“ loderte Jda auf. „Begriffst Du denn gar nicht, in welche Lage Ihr Alle mich gebracht habt! daß ich mit Deinem Schwager unmöglich unter einem Dache leben kann? Diese acht Tage haben mich zur Verzweiflung getrieben, das kann so nicht fortgehen — das halte ich nicht aus!“

„Dies also ist es,“ sagte Florentine betroffen. „Wahrhaftig, nie wäre ich darauf gekommen. Deine Verstimmung an eine so harmlose Veranlassung zu knüpfen. Du bist ja an alle Redereien mit dem besten Humor eingegangen, thust es noch täglich! Wie ist es möglich, daß Du Dich im Stillen darüber abquälst — auf den ganzen Scherz wird doch von Niemand Gewicht gelegt!“

„Ein Scherz?“ murmelte Jda, indem sie die Lippen zusammenpreßte. „Ja, ich habe es gern so nehmen wollen, bin, wie Du selbst zugibst, auf alle Redereien bereitwillig eingegangen, er aber — Dein Schwager, nimmt es anders! Hast Du sein sonderbares Benehmen gegen mich denn gar nicht bemerkt, oder willst Du es nicht bemerken? Gleich in der ersten Minute, als er vor mir stand, sah ich ihm an, daß er jedes Wort mit angehört hat, was ich damals in meiner Thorheit an sein Bild gerichtet.“

„Nun, und welches Unglück wäre das?“ unterbrach die junge Frau beschwichtigend, „er hat ja gleich erfahren.“

über die angeblichen besonderen Mängel des elässischen und Straßburger Handelslandes mußte hier um so öfter vermerkt werden, als Sorge getragen war, die betr. Nummer jenes Blattes noch besonders mehreren hiesigen Geschäftsleuten unter Kreuzband zuzujeden, freilich das einzige Mittel, den Artikel hier überhaupt bekannt zu machen. Die patriotische Maske, welche derartige, von Zeit zu Zeit wiederkehrende Ausfälle gegen die Elässer vorzuhalten pflegen, täuscht auch unter den eingewanderten Deutschen nur Wenige über die durchaus selbstsüchtige Absicht der Urheber jener überdachten Ausfälle.

München, 9. Juni. (Köln. Ztg.) Wie man hört, hat vorgestern in Erlangen eine zahlreich besuchte Versammlung von Vertrauensmännern der bayerischen Fortschrittspartei aus Ober- und Mittelfranken stattgefunden, worin die Vorbereitungen zur herannahenden Wahlkampagne besprochen und geordnet wurden. Es knüpfte die Zusammenkunft an eine andere, am 6. September vorigen Jahres zu Nürnberg abgehaltene an, wo die Grundzüge des Feldzugs schon festgestellt worden waren, deren nähere Ausführung jetzt, wie es scheint, den Parteigenossen an's Herz gelegt worden ist. Die Erlanger Versammlung behandelte das vollste Einverständnis zwischen den Anwesenden nicht bloß über das Ziel, sondern auch die Mittel des Kampfes. Von den Rednern Grämer, Beckh, Frankfurter, Marquardsen, Erhard, v. Hofmann u. s. w. ist namentlich die Anwesenheit des Redneren, des hochgeachteten protestantischen Kirchenlehrers an der Universität Erlangen, hervorzuheben, als lebendiger Protest gegen das Treiben der sogenannten Reichspostpartei, welche die Fortschrittspartei als unchristlich verdammt und fast mit gleichem Ingrimm, wie es die Ultramontanen thun, bekämpft. Die Thatsache, daß Professor v. Hofmann in der Fortschrittsversammlung war und redete und seine Worte allgemeine Zustimmung fanden, beweist am besten, mit welchen Unwahrheiten der politische Orthodoxyismus in der bayerischen lutherischen Kirche haupfiren geht, um den Ehrgeiz einiger malcontenten ehemals großdeutschen Beamten und den weltlichen Herrschaftsbüchse des protestantischen Priestertums zu befriedigen. Ueber den Ausgang der bevorstehenden Wahlen herrschte in der Versammlung große Beruhigung. Man war überzeugt, daß schlimmsten Falls eine kleine ultramontane Mehrheit jeder moralischen Kraft entbehren und sehr rasch durch innere Reibungen sich zerbröckeln werde; und die Möglichkeit einer kleinen liberalen Mehrheit wurde verschiedentlich betont. Was diese zwischen den angegebenen, ziemlich engen Fehlgrenzen spielende Abschätzung des Wahlergebnisses anbelangt, so stimmen sie auffallend mit der Kalkulation, welche nach uns zugekommenen, unzweifelbaren Nachrichten, im ultramontanen Hauptquartier für richtig gehalten wird. Es müßte wunderbar zugehen, wenn sich die beiden Lager, von denen im politischen Kampfe hier ernstlich die Rede sein kann, darin gleichzeitig täuschen sollten.

München, 10. Juni. (Allg. Ztg.) Bei den letzten Landtagswahlen waren in München sieben Abgeordnete zu wählen; bei den bevorstehenden neuen Wahlen aber sollen — wie es heißt — nur 5 oder 6 Abgeordnete hier zu wählen sein, indem beabsichtigt sein soll, einen Theil der Landgemeinden, die bisher mit dem Wahlkreis München vereinigt waren, andern Wahlkreisen zuzutheilen.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 11. Juni. Der Großherzog ist gestern Vormittags von Mainz, wo sein Geburtstag in überaus festlicher Weise durch Reveille (101 Kanonenschüsse), Serenade, Gottesdienst, Empfang, Galatafel und Zapfenstreich gefeiert worden, nach Darmstadt zurückgekehrt, wo er über die Dauer der Anwesenheit des Czaren in Jugenheim verbleiben wird, um später einen längeren Aufenthalt in Friedberg zu nehmen. Bei dem Festmahle, das in Darmstadt aus Veranlassung des Geburtsfestes veranstaltet worden und dem die Civil-Staatsbeamten, der Bürgermeister, Stadtverordnete und viele Bürger beiwohnten, brachte der Präsident des Gesamtministeriums, Wirkl. Geh. Rath Hofmann, einen sehr schwungvollen Toast aus. Auch in Darmstadt gab es Parade, Feldgottesdienst u. s. w. Bei der neu-

„Erfahren, daß ich mich wie eine Märlein in sein Gesicht verliebt und dafür geschwärmt hätte, und nun ist er der Meinung, daß ich für ihn selbst schwärme, und gibt mir alle Tage zu verstehen, das sei verlorene Mühe!“

„Aber Ida! wie heftig Du wirst, und wegen solcher Phantasien! Mar begehret Dir, wie sich das auch von selbst versteht, mit der größten Avilkeit, das Gegenheil Deiner Behauptung sehe ich täglich mit an, Dir gerade widmet er seine Unterhaltung mit sichtlichster Vorliebe, ich begreife das Hirngespinnst nicht, das Du Dir erschaffen hast.“

„Er unterhält sich mit mir! Was bleibt uns Beiden wohl übrig, als uns mit einander zu unterhalten? Bei Tisch wird er neben mich gesetzt, gehen wir spaziren, so nimmst Du den Arm Deines Mannes, der Graf polstert mit Herrn von Löwen und die Lante bleibt zu Hause. Mit wem soll er sich unterhalten? Wählest Du aber —“ sie brach ab und wurde blaß.

„Wählest Du?“ wiederholte die junge Frau und umfaßte Ida's Hand. „Sprich Dich aus! wie mir scheint, thut das wirklich Noth, und wenn Du mich einsehen lässest, daß Du Dir eine peinliche Lage nicht bloß ausgesonnen, so helfe ich Dir heraus.“

„Es läßt sich kaum sagen — ich müßte Dir eine ganze Folge einzelner Momente schildern — das geht gar nicht, weil man es nicht sieht und hört, nur fühlt! Vergesse ich einmal die tödtliche Verlegenheit, die mich alle Tage von Neuem packt, wenn ich dies Gesicht sehe, das an Allem Schuld ist, und plandere lebhaft mit ihm, sowie mit Euch, mit Jedem, so wie es mir gerade um's Herz ist, und er selbst wird dabei warm, dann fällt mitten im Gespräch etwas über ihn herein, das ihn plötzlich wortlos und zerstreut macht — er sieht weg oder zu Boden, er denkt offenbar in solchen Augenblicken daran, daß ich mit dem Herzen auf der Hand auf ihn gewartet habe — nein, Flora, nein! ich kann und darf das nicht erleiden! Du mußt mir fort helfen, es bringt mich um!“

Ein Thränenstrom brach hervor, unmittelbar wie ein unterirdischer Quell, und das junge Gesichtchen barg sich ausschuldend an der Brust der Schwester. (Fortsetzung folgt.)

lichen Versammlung des Protestantenvereins in Darmstadt sind u. A. Beschlüsse über die Aufbringung der Mittel zur Anstellung eines Wanderredners gefaßt worden, der in Südwestdeutschland Aufklärungen über die Zwecke des Protestantenvereins verbreiten soll. Für den nächsten Winter ist bereits ein Cyklus von Vorträgen über kirchliche Zeitfragen vorbereitet.

Oesterreichische Monarchie.

Den Wiener Blättern vom 9. Juni entnehmen wir folgende Mittheilungen: Der am 19. v. M. zusammengetretene Landtag von Dalmatien beendigte gestern seine diesjährige Session. Derselbe verlief im Allgemeinen ruhig, endigte jedoch zum Schluß mit einem grollen Mißklang. Der Bürgermeister von Spalato, Abgeordneter Dr. Bajamonti, einer der Führer der italienischen Partei, wurde vor wenigen Tagen auf einer Reise in Sebenico vom dortigen Pöbel mit nichts weniger als schmeichelhaften Demonstrationen beehrt und Dr. Bajamonti konnte nur mit Mühe vor Thätlichkeiten sich schützen. Die Lokalbehörden in Sebenico scheinen den pöbelhaften Ausschreitungen gegenüber nicht die nöthige Energie entwickelt zu haben. Dieser Vorfall veranlaßte die italienische Minorität des dalmatinischen Landtages, als außerhalb des gesetzlichen Schutzes stehend sich zu bezeichnen und die Erklärung abzugeben, daß sie unter diesen Umständen den Landtagsverhandlungen fern bleiben müsse. — Heute empfängt Deak eine Wählerdeputation des innerstädtischen Wahlbezirks von Pesth, welche ihm abermals das Mandat anbietet. Von seinem augenblicklichen Befinden dürfte der Umfang und hiermit auch der Inhalt der Antwort abhängen, welche er auf das Ersuchen, die Vertretung des ersten Wahlbezirks der Landeshauptstadt wieder zu übernehmen, geben wird. Eine eventuelle Weigerung, das Mandat anzunehmen, würde vorläufig ohne praktische Folgen bleiben, da seine Wähler entschlossen sind, ihn so lange als ihren Abgeordneten zu proklamiren, als sie überhaupt noch die Hoffnung auf eine namhaftere Besserung seines Gesundheitszustandes hegen können.

Wien, 11. Juni. (Allg. Ztg.) Die Aufhebung des Sequesters der Lemb.-Ternowitzer Bahn steht demnächst bevor. Gestern wurde das Schlussprotokoll der österreichisch-russischen Zollkonferenzen unterzeichnet. Die Meldungen über Finanzprojekte der Regierung sind erfunden.

Wien, 11. Juni. Der Landeschef von Schlesien ist persönlich in Wien gewesen, um für gewisse Fälle — bekanntlich residirt der Fürstbischof von Breslau zur Zeit in Oesterreichisch-Schlesien — Verhaltungsbefehle zu erbiten. Er hat nur die eine Beisung mitgenommen, die bestehenden Gesetze, nur die bestehenden Gesetze, aber diese ganz zur Geltung zu bringen. Was daraus werden könne, das werde die Regierung zu überlegen und zu verantworten haben.

† Agram, 10. Juni. In der heutigen Sitzung des kroatisch-slavonischen Landtags stellte der Deputirte Rafanec (von der extremen Partei) den dringlichen Antrag, daß eine Adresse an den Kaiser gerichtet und um das Zusammentreten eines Ausschusses des dalmatinischen Landtags, sowie eines Ausschusses des kroatischen Landtags behufs Vorbereitung einer Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien gebeten werde. Der Antrag wurde einer zu diesem Zwecke gewählten Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Man hat, schreibt das „Journal des Debats“, das ungeheure Aussehen nicht vergessen, das die Debatten der Nationalversammlung über die Ertheilung zahlreicher Pensionen an ehemalige Staatsbeamte des Kaiserreichs, deren Gebrechen in mehr oder minder regelmäßiger und glaubwürdiger Weise konstatiert waren, erregt haben. Die Nationalversammlung hatte entschieden, daß diese ehemaligen Minister, Räte, Präfecten und Unterpräfekten Napoleon III. neuen ärztlichen Untersuchungen unterzogen und daß die Ursachen ihrer Gebrechen zum Gegenstand einer nachträglichen Untersuchung gemacht werden sollten. Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß diese verschiedenen Pensionirten die Anzeige erhalten haben, daß sie nächstens vor einer, aus drei von der Verwaltung bezeichneten und beidseitigen Ärzten zusammengesetzten Kommission zu erscheinen haben werden, welche ein Protokoll der von ihnen angestellten gründlichen Untersuchungen aufsetzen soll. Hierauf werden die Akten dem Staatsrath übermittelte und die ebendort bewilligten Pensionen erst auf das Gutachten oder die Entscheidungen dieser Versammlung endgiltig bestätigt oder gestrichen werden. — Es war von mehreren Blättern behauptet worden, daß der von einer Privatkommission im Auftrage des Justizministers ausgearbeitete Preßgesetz-Entwurf eine Bestimmung enthalte, nach welcher die Regierung das Recht haben soll, in allen Departements die Zeitungen, die zum Bürgerkrieg aufreizen oder die äußere Sicherheit des Staats gefährden, kurzweg zu verbieten. In dieser Form war die Nachricht, wie das „Journal des Debats“ erfährt, nicht richtig, wohl aber soll nach dem Entwurfe der Regierung für gewisse, genau aufgezählte Preßvergehen der erwähnten Natur in vier Departements, nämlich Seine (Paris), Seine-et-Oise (Versailles), Rhône (Lyon) und Vaucluse-du-Rhône (Marseille), ein solches Recht der Unterdrückung im administrativen Wege zustehen. Auch dies muß noch erorbitant erscheinen.

Der Präsident der Republik, dessen Schiedsurtheil bekanntlich von England und Portugal für die Frage, welcher von beiden Mächten die Souveränität über die Bai von Lagoa zustehe, angerufen worden ist, nahm gestern den Bericht der für die Prüfung dieser Streitfrage ernannten Kommission entgegen. Den Anträgen dieser Kommission entsprechend, hat der Marschall sich zu Gunsten Portugals entschieden und diesen Beschluß selbst dem englischen Botschafter, Lord Lyons, und dem portugiesischen Gesandten, Hrn. Mendes Leal, mitgetheilt. — Ueber die bisherigen Beratungen der Führer der verschiedenen Parteien der Rechten wird strenges Schweigen beobachtet. Man vernimmt

bis jetzt nur, daß die beiden Vertreter der äußersten Rechten von ihrer Fraktion nur beauftragt worden sind, diesen Besprechungen pro informatione beizuwohnen, bis auf Weiteres aber keinerlei Verbindlichkeit im Namen der Partei einzugehen. Die konservative Presse will gleichwohl diesen Konferenzen eine hohe Bedeutung beimessen, einige Blätter versprechen sich von ihnen geradezu die Wiederherstellung der alten Majorität. — Hr. Raoul Duval, der bisher neben der Gruppe des Appells an das Volk auch dem rechten Centrum angehörte, hat in einem Schreiben an den Präsidenten der letzteren Partei seinen Austritt aus derselben erklärt.

Spanien.

Nach dem „Moniteur“ bestätigt es sich, daß die spanische Regierung in den Provinzen des Centrum zu einer militärischen Aktion Anhalten trifft; die Zahl der unter den Befehl des Kriegsministers Jovellar gestellten Truppen wird auf 18,000 Mann angegeben. Eine Einberufung der Cortes dagegen gelte nicht für wahrscheinlich, so lange nicht ein entscheidender Schlag gegen die Karlisten geführt worden sei.

Belgien.

Brüssel, 10. Juni. Die Bestimmungen des den Kamern vom Justizminister vorgelegten Gesetzentwurfs über die Strafbarkeit des Anerbietens zum Begehen eines Verbrechens lauten:

Art. 1. Wer sich erboten oder vorgeschlagen hat, ein mit der Todesstrafe, mit Zwangsarbeiten oder mit Gefängniß zu bestrafendes Verbrechen zu begehen oder an einem solchen Verbrechen sich zu betheiligen; wer ein solches Anerbieten oder einen solchen Vorschlag angenommen hat, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren und mit einer Geldbuße von 50 bis 500 Fr. bestraft, vorbehaltlich der Anwendung des Art. 85 des Strafgesetzes, wenn mildernde Umstände vorhanden sind. Der Schuldige kann ferner zur Landesverweisung gemäß Art. 33 des Strafgesetzes verurtheilt und unter polizeiliche Aufsicht auf fünf und nicht über zehn Jahre gestellt werden. Jedoch soll das einfach wörtliche Anerbieten nur bestraft werden, wenn es Geschenken oder Versprechen untergeordnet oder mit Geschenken oder Versprechen begleitet ist.

Art. 2. Die folgende Bestimmung wird zu Art. 9 des Art. 1 des Gesetzes vom 15. März 1874 über Auslieferungen hinzugefügt: „Für Anerbietungen oder Vorschläge, ein Verbrechen zu begehen oder daran Theil zu nehmen, und für Annahme besagter Anerbietungen und Vorschläge.“

Die Darlegung der Gründe, welche dem Gesetzentwurf beigegeben ist, lautet:

Meine Herren! Das Strafgesetz bestraft den Versuch eines Verbrechens (Art. 51 und 52). Es betrachtet als Mithäter eines Verbrechens oder Vergehens diejenigen, welche durch eins der in Art. 66 aufgezählten Mittel direkt zum Begehen desselben angefordert haben. Diejenigen endlich, welche Anleitungen erteilt haben, um ein Verbrechen zu begehen, werden als Mithäufel bestraft (Art. 67). Das Komplot, der gemachte und nicht genehmigte Antrag, ein Komplot zu bilden, der Entschluß, ein von einer That gefolgtes Attentat zu begehen, um die Ausführung vorzubereiten, fallen nicht unter die Anwendung der Strafgesetze, außer wenn sie die Sicherheit des Staates (Buch II, Tit. 1) in Gefahr bringen oder auch den internationalen Beziehungen Schaden zufügen (Gesetz vom 12. März 1858). Dies sind die allgemeinen Regeln unserer Strafgesetzgebung. Die Regierung beabsichtigt nicht, zu verlangen, daß sie verändert und umgestaltet werden sollen. Diese Regeln haben die Gesetzgeber nicht verhindert, zu besonderen Ergehen gewisse Handlungen zu erheben, welche, ohne unmittelbar Personen oder Eigentum zu schaden, doch der Art sind, daß sie die Sicherheit oder Ruhe der Bürger verletzen. So reihen die Artikel 322—326 und 327—331 des Strafgesetzes unter die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit die zu dem Zwecke geschlossene Verbindung, Angriffe auf Personen oder Eigentum zu machen, und die Drohungen des Attentats gegen Personen oder Eigentum. Es hatte bisher nicht den Anschein, daß die öffentliche Wohlfahrtgebiete, weiter auf diesem Wege zu gehen. Indef hat eine Thatsache, welche neuerdings zum Vorschein kam, einen allgemeinen Unwillen erregt. Man hat nicht ohne Ueberraschung erfahren, daß diese abscheuliche und nach Aller Ansicht unstatliche That nicht in der Strafgesetzgebung Belgiens, noch in der Deutschlands, noch in der der Mehrzahl der übrigen Staaten Bestrafung finde. Das war ein sichtbare und bedauerliche Lücke. Alle Organe der öffentlichen Meinung vereinigen sich in dem Verlangen, daß dieselbe unverzüglich ausgefüllt werde. Derselbe Wunsch gab sich in den Kamern kund. Die Regierung schließt sich diesen Wünschen an und wird sich beilen, anzuzeigen, daß sie nächstens der Gesetzgebung eine Bestimmung vorlegen werde, wonach das Anerbieten oder der Vorschlag zum Begehen eines schweren Attentats gegen eine Person gleich der Drohung mit einer strengen Zuchthausstrafe bestraft werden solle. Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde zunächst nur auf das Anerbieten oder den Vorschlag zur Ausführung eines Attentats auf Personen gerichtet. Es liegt in der auf der Hand, daß das Anerbieten oder der Vorschlag zum Begehen eines Attentats auf das Eigentum eine Bestrafung verdient, wie das Drohen mit einem solchen Attentat. Auf der andern Seite gibt es nicht minder schwere Verbrechen, wie der Nachdruck von Bankbills, die Falschmünzerei, deren Aufhebung keinen Sinn hat, weil dieselben keine bestimmte Person angreifen. Sie sind jedoch der Art, um eine tiefe Beunruhigung in die Verkehrsverhältnisse zu bringen und dem öffentlichen Vermögen schweren Schaden zuzufügen. Soll das Anerbieten oder der Vorschlag zum Begehen dieser Verbrechen ungestraft bleiben? Dies ist nicht die Ansicht der Regierung. Daher sagt Artikel 1 des Gesetzentwurfs dieses Anerbietens oder den Vorschlag, irgend ein Verbrechen zu begehen, in eine allgemeine Formel. Die politischen Verbrechen, welche vom Strafgesetze mit Haft bestraft werden, sind davon allein ausgenommen.

Die Annahme des Anerbietens oder des Vorschlags ist nicht minder unstatlich, wie das Anerbieten oder der Vorschlag selbst. Die Gefahr die daraus entstehen kann, ist viel drohender. Es ist also gerechtfertigt, daß auch ein solches Annehmen nicht der Strafe entgehe.

Das ist also der Thatbestand des Gesetzentwurfs, den auf Befehl des Königs Ihren Beratungen zu unterbreiten ich die Ehre habe. — Der Art. 1 setzt als Strafminimum ein ziemlich niedriges Strafmaß fest, im Verhältnis der allgemeineren oder bestimmteren Willensrichtung, damit der Richter in den Stand gesetzt werden kann, die Strafe mit dem Vergehen in minder schweren Fällen in Einklang zu bringen.

Auf der andern Seite ist die Möglichkeit gegeben, daß, wenn in der That irgend ein Unterschied zwischen dem einfachen und bloßen Vorschlag und dem angenommenen Vorschlag vom Standpunkte des Grades der Verschuldbarkeit angenommen werden sollte, diesem Umstande bei der Anwendung der Strafe Rechnung getragen werden kann. Die Stufenleiter, die sich zwischen der niedrigsten und höchsten Stufe der Strafen, wie sie festgesetzt sind, erstreckt, gestattet in Wahrheit, daß die Schuld auch im schwersten Strafmaß geahndet wird. Die Bestimmung des Art. 1 unterscheidet nicht, verschieden vom Strafgesetzbuch im Falle der Erpressungen, zwischen geschriebenen, anonymen oder unterzeichneten, mündlichen, bedingungslosen oder bedingten Anerbietungen und Vorschlägen. Jede solche Unterscheidung ist überflüssig erschienen mit Rücksicht auf die dem Richter gelassene Möglichkeit, die einzelnen Fälle zu würdigen und die Strafe je nach den begleitenden Umständen abzumildern. Man kann außerdem ja die Möglichkeit zugeben, daß ein einfaches strafbares Anerbieten von der einen wie von der andern Seite ohne jeden andern Beweggrund gemacht oder angenommen werden kann, als bloß auf Grund von Haß oder Leidenschaft.

Die Fassung des § 1 des Art. 1 würde in dieser Allgemeinheit jedes mündliche Anerbieten, jeden mündlichen Vorschlag umfassen, auch wenn sie nicht von Geschenken oder Versprechungen abhängig gemacht wären. Darin bestand die Klippe, die zu umgehen war, welche sich aus der Schwierigkeit entwickelte, das in solcher Lage Geschehene zu beweisen, und aus den für die Prozeßverhandlung entstehenden Gefahren, wenn die Untersuchung sich auf einen so schwierig festzustellenden Thatbestand stützt. In so weit war also eine Beschränkung notwendig. Sie ist in einem Schlußparagrafen getroffen, der von jeder Strafe befreit das bloß mündliche Anerbieten, wenn es nicht von Geschenken oder Versprechungen abhängig gemacht, sowie den Vorschlag, der nicht von solchen Geschenken oder Versprechungen begleitet ist. Zugleich sieht der Art. 1 das Vorhandensein mildernder Umstände vor und ermächtigt aus diesem Grunde zu einer Herabsetzung der Strafe, entsprechend dem im Art. 85 des Strafgesetzbuchs ausgesprochenen Grundsatz. Eine besondere Bestimmung war auf Grund der im Art. 100 enthaltenen allgemeinen Beschränkung erforderlich.

Der zweite Paragraph des Art. 1, der in Bezug auf Drohungen dem Art. 331 des Strafgesetzbuchs entspricht, ergänzt das System der Befreiung, indem er dem Richter die Befugnis erteilt, in den Fällen des Art. 1 auf die Inhabung der Unterjochung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Stellung unter besondere Polizeiaufsicht zu erkennen.

Die Strafe, welche die durch diesen Gesetzesentwurf betroffenen Vergehen haben können, bedarf, daß sie in das Auslieferungsgesetz aufgenommen werden. In dieser Hinsicht ist der Art. 2 des Gesetzes vom 15. März 1874 vorgeschlagene Zusatzbestimmung, welche die Folgeerzielung erzielt, daß gleiche Zeit auch das Gesetz vom 30. Dez. 1836 auf jene Vergehen wird angewendet werden können, und daß so deren Verfolgung gesichert wird, selbst in den Fällen, wo sie von einem Belager im Auslande begangen sein sollten.

Das sind, meine Herren, die neuen Anordnungen, welche die Regierung im Vertrauen auf die Einführung in unsere Gesetzgebung Ihnen vorbringt. Diese Bestimmungen enthalten nichts, was nicht vollständig im Einklang ist mit den Grundsätzen des Strafrechts. Sie fügen zur Linderung der Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit ein besonderes Vergehen hinzu. Ihre Annahme wird durch die Anordnung einer strengen und sicheren Ahndung die Wirkung haben, die Wiederkehr von Handlungen zu verhindern, die zugleich unmoralisch und gefährlich sind.

Der Justizminister, gez. L. de Lantsheere.

Rußland.

In Bezug auf die Wehrpflicht der Mennoniten hat der Kaiser folgendes Reichraths-Gutachten beauftragt: „Die Mennoniten werden vom Tragen der Waffen befreit und genügen der Wehrpflicht in den Werkstätten des Marine-Reservats, in Brandkommandos und in besonderen mobilen Kommandos des Fortressens auf Grund besonderer Bestimmungen. Dies gilt indes nicht für diejenigen, welche sich erst nach dem Januar 1874 der Flotte angeschlossen oder aus dem Auslande eingewandert sind. Nach dem „Reglement für die Ableistung der Wehrpflicht Seitens der Mennoniten“ sollen dieselben auch im Kriegsfall nicht zum Dienst in der Linie herangezogen werden. Ferner sollen sie, damit ihnen die Möglichkeit gemeinsamen Gottesdienstes erhalten bleibe, innerhalb des neuerrussischen Gebiets zu Gruppen vereinigt werden. Bezüglich der Länge der Dienstzeit unterliegen die Mennoniten den allgemeinen Bestimmungen.“ (B. Z.)

Großbritannien.

London, 9. Juni, Abends. Der Sultan von Zanzibar traf heute Vormittag in Gravesend ein und begab sich auf einem kleinen Dampfer nach der Westminsterbrücke, wo er Nachmittags landete. Er wurde von dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Bourke, mit einer Ansprache begrüßt. Zu seinem Empfange war eine Ehrenkompagnie aufgestellt.

Badische Chronik.

Heidelberg, 11. Juni. Beinahe jede Wahl zu einem Gemeindevorstande hatte hier wieder irgend eine Tragödie zur Folge. So muß auch jetzt wieder an Stelle des zum zweiten Bürgermeister gewählten seitherigen Hrn. Stadtrath Ammann in nächster Woche eine Ersatzwahl für denselben in den Stadtrath vorgenommen werden. Die hiesige Diakonissen-Zweiganstalt hat ihren neunten Jahresbericht über ihre Thätigkeit in der Krankenpflege für die Zeit vom 1. März 1874 bis ebendahin 1875 herausgegeben. Hiernach wurden während dieses Zeitraums 51 Personen mit 300 Pflanztagen und 59 Nachtwachen unentgeltlich, und 98 Personen mit 1369 Pflanztagen und 64 Nachtwachen gegen Vergütung versorgt. Die Einnahmen beliefen sich auf rund 2900 fl., wovon der Betrag von Sammlungen mit 750 fl., Vergütung für Krankenpflege und freiwillige Beiträge mit 2150 fl. Von dieser Summe wurden 700 fl. an die Mutteranstalt abgeteilt, 850 fl. erforderte der Aufwand der hiesigen Zweiganstalt und der beträchtliche Betrag von 1350 fl. konnte zum Reservefond geschlagen werden. Dieses sehr günstige finanzielle Ergebnis ist zum Theil der Freigebigkeit einer hiesigen Familie zu verdanken, welche für eine genossene längere Pflege der Diakonissenanstalt eine ansehnliche Summe zufließte.

Mannheim, 11. Juni. (Straßammer.) Drei des Dienstes entlassene Anstößer hiesiger Buchhandlungen und Druckereien, zwei davon erst 16 Jahre alt, fanden heute unter der Anklage des schweren Diebstahls, bezw. der Beihilfe. Der Fall entwarf ein lehrreiches Bild der großen Verdorbenheit unserer Mannheimer Jugend. Der eine Angeklagte verriet den Andern, daß bei seinem Herrn viel Geld in der Ladenkasse sei. Am nächsten Abend Sonntags schlichen die drei Andern in das betreffende Haus ein, drangen mit Hilfe von Nachschlüsseln zuerst in Comptoir und Laden des Buchdruckers Schneider, dem der eine Thäter erst wenige Tage zuvor Geld aus der Kasse gestohlen hatte; sie brachen zwei Schubladen auf, erwischten aber nicht viel. Nach 1 1/2 Stunden öffneten sie dann die über dem Hausgang gelegenen Geschäftsräume des Buchhändlers Hermann, schnitten dort die beiden Ladenkästen auf und stahlen etwa 300 Mark Geld, worauf sie durch Schneiders Ladenhülle das Freie gewannen. Nächsten Tag verhaftet, gefanden die drei sechzehnjährigen Diebe den ganzen Vorfall zu, nur schob Jeder die Aktivität auf den Andern; der der Beihilfe Angeklagte läugnete. Allein der Gerichtshof sprach das Schuldig über Alle aus und verurtheilte die drei Diebe unter dem Milderungsgrund der Jugend zu je zwei Jahren, den Beihilfen zu 4 Monaten Gefängnis.

Vörrach, 9. Juni. Der hiesige Kirchengemeinde-Rath hat beschlossen, daß für künftighin immer am ersten Sonntag eines Monats Nachmittags-Gottesdienst mit Predigt abgehalten werde. — Seit dem letzten, ziemlich ergiebigen atmosphärischen Niederschlag haben Feld- und Gartenerzeugnisse in seltener Pracht; die Reben, die jetzt in's Blühen kommen, haben so viel Samen, daß sich sehr alte Leute nicht erinnern können, eine ähnliche Fülle erlebt zu haben. Die Heuernte dürfte hinsichtlich der Qualität gut, in Bezug auf die Quantität weniger befriedigend ausfallen, wohl in Folge der langen Trockenheit. Doch dürfte der Dechmdertrag den etwaigen Ausfall wieder ausgleichen. Seit mehreren Jahren werden wir wieder zum ersten Male eine reiche Äußerthe haben, Kernobst steht quantitativ hinter dem Steinobst. Daß die Obstbäume im Allgemeinen nicht mehr so reichlich tragen, hat auch, wie mich Landwirthe versichern, darin seinen Grund, daß die Sorge der Baumbesitzer für die Entfernung der Raupennester, Mistel etc. noch gar Vieles zu wünschen übrig ließe. Hier thut am meisten eigenes Schaffen Noth; wenn Amt und Gemeindebehörde noch so sehr empfehlen und mit Strafen drohen, und der Unverstand und die Trägheit die wohlgemeintesten Anordnungen unbeachtet lassen oder nur theilweise beachten, so ist kein Wunder, wenn solche Unterlassungsünden in der Garten- und Feldwirtschaft sich auf so betrübende Art sichtbar machen.

Vermischte Nachrichten.

Reh, 11. Juni. Die hiesige Pulverfabrik ist gestern wieder von Feuergefahr bedroht worden. Bei dem sich über unserer Stadt entladenden Gewitter schlug nämlich der Blitz in eines der Werkzeuge ein. Den Bemühungen der Wächmannschaft gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Zum Glück befanden sich in dem brennenden Gebäude keine Pulvervorräthe; sonst hätten die in der Nähe liegenden Quartiere der Stadt wie bei früheren ähnlichen Veranlassungen durch eine erfolgende Explosion schwer zu leiden gehabt. — Ein gestern vorgekommener Fall von Aussetzung eines Kindes macht hier wegen der begleitenden Umstände allgemeines Aufsehen. Das Kind, ein etwa drei Wochen alter Knabe wurde nämlich von einem Kirchendiener in einem Weichselthale der Notre-Dame-Kirche aufgefunden. Nach Aussage des Dieners war die in jetziger Jubiläumszeit stark frequentirte Kirche im Laufe des Vormittags seinen Augenblick ohne Besucher gewesen. Die angefallenen Nachforschungen nach der Mutter des Kindes sind bis jetzt resultatlos geblieben.

Röln, 8. Juni. (R. Ztg.) Heute Vormittag fand (wie schon erwähnt) die Tonprobe der Kaiser-Glocke statt. Außer dem Dombau-Meister Voigtel, dem Musikdirektor Weber und dem Pfarrer Stein, welche zu der Prüfungskommission gehören, hatten sich Vorkantorsmitglieder des Zentral-Dombau-Vereins, ebenso der Glockengießer-Meister Hamm eingefunden, um hier an Ort und Stelle über die Qualität und die Höhe des Tones zu entscheiden, resp. das Urtheil entgegenzunehmen. Im südlichen Thurm war die Glocke etwa 20 Fuß hoch vom Boden über einem massiven Podium an ein schweres Ballengerüst aufgezogen und befestigt worden. Der schwere Kessel, an einem Seilzug angehängt, wurde von vier Männern gegen die Glockenwand angezogen, und — es erbraute sich erstemal, für unser Ohr wenigstens und für viele Zuhörer, die sich theils im Dome, theils draußen angemeinelt hatten, der gewaltige Ton, zwar summend im Anfang und andere Klänge mit verlaufend, dann aber mehr und mehr rein und rund, und mächtig sich ausbreitend und verhallend. Nachdem der Erzstoß auf diese Weise einigemale seinen wuchtigen Haß hatte erklingen lassen, erklärten die Herren der Prüfungskommission den Ton als D, und sprachen gleichzeitig die Ansicht aus, daß ein schönerer und reinerer Klang bei so gewaltigen Metallquantitäten, wie sie hier verwandt worden, wohl nicht zu erzielen sei. Die Töne, welche jetzt mitklängen, würden, wenn die Glocke oben im Thurm geläutet werde, fast gar nicht mehr zu hören sein. Hierauf zog man, während die Kaiser-Glocke wiederum angeschlagen wurde, mehrere Glocken des Dombau-Geläutes, und die Mitglieder der Prüfungskommission gaben die fernere Erklärung ab: daß der Ton der ersteren mit dem vorhandenen Geläute so gut harmonire, daß ein Abdröhen des Schlagringes nicht nöthig sei, daß gar nichts an der Glocke zu geschehen brauche. Dem wackeren Meister unseren besten Glückwunsch!

Nachricht.

Darmstadt, 11. Juni. Der Kaiser von Rußland tritt am 22. die Rückreise nach St. Petersburg an, die via Weimar und Berlin erfolgt. Prinz Ludwig von Hessen nebst Familie kehren am 17. aus England zurück.

Bern, 11. Juni. Der Große Rath hat das Gesetz zur Sicherstellung des konfessionellen Friedens in erster Verathung und unwesentlich verändert mit 154 gegen 24 Stimmen angenommen.

Rom, 11. Juni. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Es wird die Verathung über das Sicherheitsgesetz fortgesetzt. Minghetti will von den vorgeschlagenen Tagesordnungen Bisanzelli's Antrag annehmen, welcher den Regierungsentwurf einigermaßen modifizirt. In Folge stürmischer Erörterungen zwischen Trojani und Lanza über

den Antagonismus unter den Behörden in Sicilien wird die Sitzung aufgehoben.

Paris, 11. Juni. Nationalversammlung. Der Marineminister verliest einen Bericht des Gouverneurs der Kolonien am Senegal betr. die angeblich mißbräuchliche Ausübung der Amtsgewalt Seitens der dortigen Behörden, welche der Deputirte Lafon (von der Linken) kürzlich zur Sprache gebracht hatte. Nach dem Bericht hat die offizielle Untersuchung ergeben, daß die militärischen Befehlshaber lediglich ihre Pflicht thaten, als sie den Aufruhr unterdrückten. Savary legt sodann den Bericht der mit der Prüfung der Wahl Bourgoing's betrauten Kommission vor. Die Verathung hierüber wird bis nach vollendeter Drucklegung der bezüglichen Schriftstücke vertagt.

Brüssel, 11. Juni. Dem künftigen Journal „La Meuse“ zufolge hat der Bischof von Namur auf einer Rundreise abermals die „Kirchenverfolgung“ in Deutschland zum Gegenstande der Besprechung gemacht. „Meuse“ und „Echo du Parlement“ werfen deshalb dem Bischofe diese Mißachtung der internationalen Rücksichten trotz der vom Ministerium und der Kammer ausgesprochenen Mißbilligung vor.

Amsterdam, 11. Juni. Das Gesamtergebnat der Wahlen zur Zweiten Kammer ist nunmehr festgestellt. Es sind gewählt: 20 Liberale, 3 Konervative, 6 Antirevolutionäre und 8 Ultramontane. In mehreren Fällen stimmten die Ultramontanen für den Kandidaten der antirevolutionären Partei. Von den nothwendig gewordenen vier Stichwahlen, welche auf den 26. d. M. anberaumt sind, finden 3 zwischen Liberalen und Konserverativen und eine zwischen Liberalen und Antirevolutionären statt.

London, 11. Juni. Im Unterhause erklärte der Staatssekretär des Innern auf die Anfrage Whalley's: er wisse nichts davon, daß eine große Anzahl anderwärts vertriebener Jesuiten nach England gekommen sei, um England zum Centrum ihrer Operationen zu machen und das britische Reich für die Politik des Papstthums wieder zu bekehren. Dies wäre übrigens vergebliche Mühe und jeder Versuch voraussichtlich erfolglos.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 12., die übrigen vom 11. Juni.)

Staatspapiere.	
Preußen 4 1/2 % Obligationen	105 3/4
Baden 5 % Obligationen	104
4 1/2 % „	101 1/2
4 % „	97
3 1/2 % Oblig. v. 1842	92 1/2
Bayern 4 1/2 % Obligationen	101 3/4
4 % „	96 1/2
Württemberg 5 % Obligat.	105
4 1/2 % „	101 3/4
4 % „	97
Raffau 4 % Obligationen	97 1/2
Gr. Hesse 4 % Obligation.	99 3/4
Deft. 5 % Silberrente	68 3/4
Zins 4 1/2 %	64 1/2
5 % Papierrente	64 1/2
Zins 4 1/2 %	64 1/2
Bayern 4 % Obl. i. Fr. 1870	95 3/4
4 % „ i. Thlr. 1870	—
Rußland 5 % Obligat. v. 1870	—
£ 12.	104 1/2
do. von 1871	103
do. von 1872	—
Schweden 4 1/2 % do. i. Thlr.	99 1/2
Schwed. 4 1/2 % Bern. Stt. Obl.	—
N. America 6 % Bonds	—
1852 v. 1862	99 1/2
6 % do 1855 v. 1865	102 3/4
5 % do 1905	—
(10 % v. 1864)	100
3 % Spanische	18
Bolle französ. Rente	105

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	109 3/4
Frankf. Bankverein	73 1/2
Deutsche Vereinsbank	80 1/2
Provinzialbank	79 1/2
Darmstädter Bank	127 1/2
Oesterr. Nationalbank	87 1/2
Württemberg. Vereinsbank	87 1/2
Oesterr. Kredit-Aktien	207 1/2
Mitt. deutsch. Kreditbank	84 1/2
Rheinische Kreditbank	94 1/2
Badischer Bankverein	87 1/2
Brüsseler Bank	—
Berliner Bankverein	74
Stuttgarter Bank	86 1/2
Deutsche Effektenbank	107 1/2
Oest. deutsche Bank	82
4 1/2 % bayr. Obf. à 200 fl.	115 3/4
4 1/2 % pfd. Wagnbahn 600 fl.	115
4 % Hess. Ludwigsbahn	104 1/2
3 1/2 % Oberhess. Eish. 350 fl.	73 1/2
5 % Oest. Frz. Staatsb.	252 1/2
5 % „ Südbombard.	91 1/2
5 % Nordwestb. „	135
5 % Oest. Eish. 200 fl.	161 1/2
5 % Ant. Eish. 2. G. 200 fl.	123 1/2
5 % Oest. Eish. 200 fl.	176
5 % Frz. St. Eisenbahn	150
Galizier	212
5 % Oest. Obf. 200 fl. v. 1854	112 1/2
5 % 600 fl. „ v. 1860	117 1/2
100 fl. -Loose v. 1864	306
Ungar. Staatsloose 100 fl.	172.20
Ungar. Grayer-K. -Loose	—
Schwedische 10-Thlr. -Loose	46
Finländer 10-Thlr. -Loose	—
Meininger 7-fl. -Loose	20.10
3 % Oest. Obf. 40-Thlr. -Loose	110 1/2

Anleihenlose und Prämienanleihen.	
Öst. Rindener 100-Thaler-Loose	107 1/2
Bayr. 4 % Prämien-Anl.	119 1/2
Badische 4 % „	—
85-fl. -Loose	125.40
Braunsch. 20-Thlr. -Loose	74.60
Großh. Hessische 50-fl. -Loose	570
25-fl. „	124.40
Ansbach-Gunzenhau. Loose	25 1/2
Deft. 4 % 250 fl. -Loose v. 1854	112 1/2
5 % 600 fl. „ v. 1860	117 1/2
100 fl. -Loose v. 1864	306
Ungar. Staatsloose 100 fl.	172.20
Ungar. Grayer-K. -Loose	—
Schwedische 10-Thlr. -Loose	46
Finländer 10-Thlr. -Loose	—
Meininger 7-fl. -Loose	20.10
3 % Oest. Obf. 40-Thlr. -Loose	110 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
London 100 Sch. St. 3 1/2 %	206.40
Paris 100 Fr. 4 %	81.70
Wien 100 fl. 4 1/2 %	188.40
Disconto	1.60 - 65
Preuß. Friedrichsd'or M.	16.60 - 65
Pistolen	16.60 - 65
Dolland 10 fl. - St. M.	16.85 - 90
Ducaten	9.60 - 65
20-Francs-St.	16.33 - 37
Engl. Sovereigns	20.52 - 37
Russische Imperial	16.85 - 90
Dollars in Gold	4.20 - 23
Dollarcoupon	—
Tendenz:	mat.

Berliner Börse. 12. Juni. Kreditaktien 417.50, Staatsbahn 507.50, Lombarden 193.50, Disc. Commandit 109.50. Tendenz: festlich.

Wiener Börse. 12. Juni. Kreditaktien 231.25, Lombarden 107.—, Anglobank 127.80, Anleihenbank —, Napoleonsd'or 8.89 1/2. Tendenz: ziemlich fest.

New-York, 12. Juni. Gold (Schlußkurs) 115 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Reyschmar in Karlsruhe.

